

GZ A 0057/1-2023

Am **Fachbereich Politikwissenschaft** gelangt die Stelle e. wissenschaftlichen Mitarbeiter*in im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß UG und Angestelltengesetz mit e. Universitätsassistent*in gem. § 26 Kollektivvertrag der Universitäten (**Postdoc**) zur Besetzung. (Verwendungsgruppe B1; das monatliche Entgelt für diese Verwendung beträgt € 4.351,90 brutto (14× jährlich)).

- Vorgesehener Dienstantritt: 1. Oktober 2023
- Beschäftigungsdauer: 30. September 2028
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 40
- Arbeitszeit: nach Vereinbarung
- Aufgabenbereiche: eigene wissenschaftliche Forschung und Lehre, wissenschaftliche Unterstützung im Forschungs- und Lehrbetrieb sowie Mitwirkung an Verwaltungsaufgaben im Bereich Internationale Politik; Durchführung selbständiger Lehre im Ausmaß von vier Semesterwochenstunden
- Anstellungsvoraussetzung: abgeschlossenes Doktoratsstudium der Politikwissenschaft
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: Anschlussfähigkeit an die Forschung im Bereich Internationale Politik der Universität Salzburg sowie hervorragende Methodenkenntnisse
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: Teamfähigkeit, Verlässlichkeit, hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel.Nr. +43/662-8044/6619 gegeben.

Bewerbungsfrist bis 3. Mai 2023

Die Paris-Lodron-Universität Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und beim allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Personen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer +43/662/8044-2462 sowie unter disability@plus.ac.at. Um eine geschlechtsneutrale Formulierung zu gewährleisten, werden geschlechterspezifische Artikel, Pronomen und Adjektive im Text abgekürzt dargestellt.

Leider können die Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen, nicht vergütet werden.

Die Aufnahmen erfolgen nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG) und des Angestelltengesetzes.

Ihre Bewerbung **unter Angabe der Geschäftszahl der Stellenausschreibung** senden Sie bitte per E-Mail an bewerbung@plus.ac.at